

Elektrische Geräte und Anlagen

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die elektrische Versorgung wird so installiert und instand gehalten, dass die Gefährdungen aller Nutzerinnen und Nutzer auf ein Minimum reduziert werden.

Welche Geräte und Anlagen können in Pflegeeinrichtungen vorkommen?

Elektrische Geräte, die für die medizinische Versorgung eingesetzt werden, fallen unter das Medizinproduktrecht, siehe Sichere Seiten „**Medizinprodukte**“.

Zu den elektrischen Geräten zählen beispielsweise Computer, Drucker, Server, Datenspeicher, Stehlampen, Staubsauger, Verlängerungskabel, Waschmaschinen, Kaffeemaschinen, Mikrowellen, Herde, Spülmaschinen, Wasserkocher in Ihrer Einrichtung sowie auch von Ihren Pflegekräften genutzte Geräte in den Haushalten der Pflegekunden und -kundinnen.

Darüber hinaus zählen besondere Geräte beziehungsweise Anlagen in Ihrer Einrichtung dazu, zum Beispiel:

- Aufzüge
- raumluftechnische Anlagen

Für diese gibt es teilweise spezielle Prüf- und Dokumentationspflichten sowie Auflagen, über die Sie sich gesondert informieren müssen.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Energieverteilungsanlagen

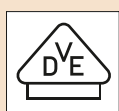
- Bei der Installation der Anlagen sind Art und Stärke der verteilten Energie, wie beispielsweise die Anzahl der elektrischen Geräte, zu berücksichtigen.
- An den Arbeitsplätzen muss für die Geräte eine ausreichende Anzahl von Steckdosen vorhanden sein.
- Installationen dürfen ausschließlich von einer kompetenten Elektrofachkraft ausgeführt werden.
- Die elektrische Anlage muss mit einem Fehlerstromschutzschalter (RCD), der die Anlage im Fehlerfall ausschaltet, abgesichert werden.

Elektrische Geräte

- Die benutzten elektrischen Geräte müssen die CE-Kennzeichnung tragen. Zusätzlich müssen die Konformitätsbescheinigung und die Betriebsanleitung in deutscher Sprache vorhanden sein. Elektrische Geräte müssen für den gewerblichen Einsatz geeignet sein. Außerdem sollten sie zusätzlich das VDE-Prüfzeichen und das Zeichen für geprüfte Sicherheit führen. Geräte der Schutzklasse 2 sind Geräten der Schutzklasse 1 vorzuziehen.



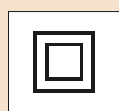
1



2



3



4

- 1 CE-Kennzeichnung
- 2 VDE-Prüfzeichen
- 3 Zeichen für geprüfte Sicherheit
- 4 4 Gerät der Schutzklasse 2

- Beachten Sie, dass Geräte, die in nassen oder feuchten Bereichen, wie gewerblichen Küchen, eingesetzt werden, höhere Anforderungen an die elektrische Sicherheit erfüllen müssen.
- Die Zuleitungen der Geräte müssen so verlegt werden, dass sie nicht im Weg liegen und damit zur Stolperfalle werden.
- Achten Sie bei der Beschaffung neuer Arbeitsmittel auf leichte Handhabbarkeit und Arbeitsergonomie. Berücksichtigen Sie auch die Voraussetzungen Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (z.B. Körpergröße, Linkshändigkeit).
- CE-gekennzeichnete Medizinprodukte müssen zusätzlich die Anforderungen des Medizinprodukterechts an Sicherheit, Leistungsfähigkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit erfüllen. Beachten Sie für den Betrieb die **Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)**.

Folgende Möglichkeiten können Sie nutzen, um die Sicherheit Ihrer Beschäftigten, die in Privathaushalten arbeiten, zu erhöhen:

- Beim Erstbesuch werden die elektrischen Geräte, die Ihre Beschäftigten nutzen sollen, nach Augenschein auf ihre Sicherheit geprüft.
- Erfragen Sie, ob die Festinstallation über Fehlerstromschutzschalter abgesichert ist.
- Stellen Sie Ihren Beschäftigten, die ungeprüfte elektrische Geräte nutzen sollen, einen ortsveränderlichen Fehlerstromschutzschalter (Personenschutzschalter) zur Verfügung. Der Schalter sollte allpolig schaltend sein und einen Auslösefehlerstrom < 30 mA haben. Zusätzlich sollte er über eine Unterspannungsauslösung verfügen, die bei Netzspannungswiederkehr nach einem Stromausfall dafür sorgt, dass das Gerät nicht wieder anläuft, sondern extra wieder eingeschaltet werden muss. Der Fehlerstromschutzschalter darf sich jedoch nicht wieder einschalten lassen, wenn der Schutzleiter unterbrochen ist oder unter Spannung steht.

- Ortsfeste elektrische Anlagen und Betriebsmittel (z.B. Stromverteilung, Wasserboiler) müssen mindestens alle 4 Jahre geprüft werden.
- Elektrische Geräte müssen regelmäßig geprüft werden. Werden bei einer Prüfung keine fehlerhaften elektrischen Geräte gefunden beziehungsweise liegt der Anteil der fehlerhaften elektrischen Geräte unter 2 Prozent, erfolgt die nächste Wiederholungsprüfung
 - **in Büros oder Bereichen mit ähnlichen Bedingungen** nach 12 bis maximal 24 Monaten,
 - **in anderen Bereichen** nach 12 Monaten.
 Die Prüfung darf nur von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden.
- Die Prüfergebnisse müssen dokumentiert werden.
- Regeln Sie im Heimvertrag oder in der Hausordnung, dass private elektrische Geräte der Bewohnerinnen und Bewohner registriert, geprüft und sicher angeschlossen werden.
- Prüfungen nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV) oder anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Elektrische Prüfungen

Bei bestimmten Geräten ist eine Bedienungsanleitung beziehungsweise eine Betriebsanweisung für die sichere Benutzung erforderlich (z.B. nach der BetriebSichV oder der MPBetreibV). Sie müssen nach Einweisung für die Beschäftigten einsehbar sein. Bei komplexeren Geräten ist eine Einweisungen durch die Hersteller- beziehungsweise Lieferfirmen zu empfehlen.

Bedienungsanweisungen

- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, wie sie sachgerecht und sicher mit elektrischen Geräten und deren Zuleitungen umgehen.
- Die Beschäftigten, die in Privathaushalten tätig sind, müssen jährlich von einer Elektrofachkraft unterwiesen werden,
 - elektrische Geräte auf augenscheinliche Mängel zu untersuchen,
 - Geräte mit Mängeln nicht zu nutzen,
 - Geräte ohne augenscheinliche Mängel nur mit einem ortsveränderlichen Fehlerstromschutzschalter zu nutzen.

Unterweisung

Abgesichert – Tipps für die Praxis

- Lassen Sie sich bei der Planung Ihrer Räumlichkeiten von einer Elektrofachkraft beraten, und überlassen Sie ihr die Installation der Elektroanlagen.
- Schaffen Sie nur Geräte an, die die genannten Kennzeichnungen tragen. Nummerieren Sie die Geräte, und listen Sie jedes Gerät in der Dokumentationshilfe „**Bestands- und Wartungsplan**“ auf. Legen Sie Prüfarm und Prüfzeiten fest. Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit berät Sie.
- Entsorgen Sie defekte Geräte umweltfreundlich als Elektroschrott.
- Informieren Sie sich bei Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit oder den Anlagen- und Geräteherstellern über spezielle Prüf- und Wartungserfordernisse besonderer Geräte.

